

**Niederschrift
über die konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Luso am 15.07.2019**

Sitzungsort/-zeit: Feuerwehrgerätehaus Bone, Neuer Weg 6, 39264 Zerbst/Anhalt
18:00 Uhr – 18:40 Uhr

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Jörg Ewald
Herr Detlef Fischer
Herr Willi Kathe
Herr Ralf Müller
Herr Hilmar Sens

Protokollantin

Frau Gudrun Ballerstein

Nicht anwesend sind:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 (1) KVG LSA

Die Amtszeit der amtierenden Ortsbürgermeister ist mit dem 30.06.2019 ausgelaufen. Die Amtszeit des/der neuen Ortsbürgermeisters/-in beginnt mit seiner/ihrer Ernennung im Stadtrat am 28. August.

Bis zur Ernennung nimmt das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates als Vorsitzender des Ortschaftsrates die Aufgaben des Ortsbürgermeisters wahr, § 85 (1) KVG LSA.

Das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates ist Herr Willi Kathe. Herr Kathe erklärte seine Bereitschaft.

Herr Kathe eröffnet die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung , der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied

Jedem Ortschaftsrat ist die Einladung schriftlich und ordnungsgemäß zugegangen. Herr Kathe stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

Alle 5 Ortschaftsräte sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit 5 Ja-Stimmen (einstimmig) bestätigt.

TOP 3 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, Herrn Kathe, wird den Ortschaftsräten der Eid vorgelesen. Außerdem werden sie auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten gemäß § 53 KVG LSA hingewiesen.

Herr Kathe geht auf die §§ 32,33 und 34 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Pflichten ehrenamtlich Tätiger, Mitwirkungsverbot und Haftung) ein.

Die Ortschaftsräte geben mit ihrer Unterschrift die Zustimmung zur Pflichtenbelehrung.

Die Pflichtenbelehrung wird gemäß § 30 Abs. 3 KVG LSA aktenkundig gemacht.

TOP 4 Wahl des Ortsbürgermeisters

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Herr Kathe die Sitzungsleitung an Frau Ballerstein.

Gemäß § 85 Ab. 1 KVG LSA ist in der ersten Sitzung des Ortschaftsrates aus der Mitte des Ortschaftsrates für die Dauer der Wahlperiode ein Ortsbürgermeister und ein oder mehrere Stellvertreter zu wählen.

Für die Wahl fungieren als Wahlvorstand Herr Manfred Sens,

Frau Gudrun Ballerstein als Schriftführerin.

Über die Wahlhandlung wird eine Niederschrift gefertigt.

Der Wahlvorsteher bittet um Vorschläge für den Ortsbürgermeister.

Genannt wird Herr Ralf Müller.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Der Wahlvorsteher erkundigt sich bei Herrn Müller, ob er dazu bereit ist.

Herr Müller erklärt seine Bereitschaft.

Die Durchführung der Wahlen ist im § 56 Absatz 3 KVG LSA geregelt. Sie kann geheim mit Stimmzettel vorgenommen werden oder es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Alle Ortschaftsräte sprechen sich für eine offene Wahl aus.

Es kommt zur Wahlhandlung.

Herr Müller erhält 5 Stimmen.

Somit ist Herr Ralf Müller zum Ortsbürgermeister gewählt.

Der Wahlvorsteher fragt, ob Herr Müller die Wahl annimmt.

Herr Müller nimmt die Wahl zum Ortsbürgermeister an.

Der Wahlvorstand sowie die Anwesenden gratulieren ihm.

Die Sitzung wird von Herrn Kathe fortgesetzt.

**TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den
Ortschaftsrat
Vorlage: BV/0035/2019**

Herr Kathe sagt, dass gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Seite 288) die Vertretung die Pflicht zum Erlass einer Geschäftsordnung hat.

Entsprechend § 81 (4) KVG gilt dies ebenfalls für die Ortschaftsräte, sodass sich der Ortschaftsrat zur Regelung innerer Angelegenheiten eine Geschäftsordnung mit der Mehrheit des Ortschaftsrates in analoger Anwendung gibt.

Die vorliegende Geschäftsordnung lehnt sich an die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse an. Einzig die Regelung für die digitale Ratsarbeit wurde für den Ortschaftsrat angepasst und der Paragraph für die Ausschussbildung gestrichen.

Herr Kathe erkundigt sich, ob die Ortschaftsräte zur Geschäftsordnung Fragen haben.

Die gestellten Fragen werden beantwortet. Die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ortschaftsrat beschließt die Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters

Bei der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters übernehmen Herr Sens (Wahlvorstand) und Frau Ballerstein (Schriftführerin) ebenfalls die Wahlhandlung.

Die Ortschaftsräte sprechen sich für **einen** stellvertretenden Ortsbürgermeister aus.

Folgende Vorschläge werden für die Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters

genannt:

Vorschlag 1	Herr Hilmar Sens
Vorschlag 2	Herr Jörg Ewald

Beide erklären ihre Bereitschaft.

Der Ortschaftsrat legt eine geheime Wahl fest.

Entsprechend der Vorschläge werden die Stimmzettel ausgegeben.

Es erfolgt die Wahlhandlung.

Vom Wahlvorsteher wird die Wahlurne geöffnet und die Stimmzettel entnommen. Er verkündet das Abstimmungsergebnis

Herr Hilmar Sens	4 Stimmen
Herr Jörg Ewald	1 Stimmen

Somit ist **Herr Hilmar Sens zum stellvertretenden Ortsbürgermeister** gewählt.

Herr Hilmar Sens nimmt die Wahl an.

Er wird zu seiner Wahl beglückwünscht.

Herr Kathe übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

TOP 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Folgende Hinweise werden von den Ortschaftsräten gegeben:

- Ab dem Ortsschild Bone bis zur Ortsmitte sind im Seitenbereich der Straße tiefe Löcher. Der Ortschaftsrat bittet entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Herr Müller informiert zum Thema Grabenberäumung, u.a. auch über geplante Maßnahmen wie in Mühlisdorf. Herr Müller wird versuchen wieder regelmäßig an den Grabenschauen teilzunehmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner stellen folgende Fragen:

- Wie weit sind die Arbeiten beim Internet?

Herr Müller informiert über den derzeitigen Sachstand. Zuständig für die Ortschaften Luso, Bone Mühlisdorf ist die Firma Wittenberg.net. Momentan ist die Firma vor Ort. Für die Einwohner wird noch einmal eine Informationsveranstaltung stattfinden.

Die Anwesenden gehen auf zu erwartende Probleme ein.

- Was hat der Ortschaftsrat für die Zukunft geplant? Insbesondere wird der Zustand der Kirchenmauer in Bone und die Kirchenuhr in Luso angesprochen. Die Einwohnerin verweist auf andere Ortschaften, die für Sanierungsmaßnahmen Fördermittel beim Landkreis beantragt haben und auch Fördermittel erhielten.

Herr Müller erklärt, dass die Kirche als Eigentümer für ihre Objekte zuständig ist und nicht die Ortschaft. Seitens des Gemeindegemeinderates gab es bisher auch keine Anfragen. Der Ortschaftsrat wird sich nach einer Antragstellung für kulturelle Förderungen im ländlichen Raum erkundigen.

TOP 9 Schließung der Sitzung

Gegen 18.40 Uhr wird von Herrn Kathe die Sitzung beendet.

Als neuer Sitzungstermin wird der 2. September, 18.00 Uhr festgelegt.

Willi Kathe
Ortsbürgermeister/in

Gudrun Ballerstein
Schriftführerin